Einwohnergemeinde Worben

BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 3. Dezember 2026
19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Orientierung über den Finanzplan 2027 – 2031	3 – 6
Traktandum 3: Budget 2027	7 – 12
Traktandum 4: Schulsozialarbeit: Erhöhung Verpflichtungskredit	13 – 16
Traktandum 5: Neuwahl des Rechnungsprüfungsorgans	16
Traktandum 6: Sanierung Binnenweg: Kreditabrechnung	17
Traktandum 7: Ausbau Oberer Schulweg: Kreditabrechnung	18
Traktandum 8: Orientierungen	19
Traktandum 9: Verschiedenes	19
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage	*6*
Chlouser	*12*
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	*19*
Öffnungszeiten der Multisammelstelle über die Feiertage	*19*
Impressum	*20*

Einwohnergemeinde Worben

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025.
2. Orientierung über den Finanzplan 2027 - 2031.
3. Budget 2027: Genehmigung Budget 2027; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage.
4. Schulsozialarbeit (SSA): Genehmigung der Erhöhung des wiederkehrenden Verpflichtungskredits für die Schulsozialarbeit um CHF 40.00 pro Schüler:in (neu CHF 150.00/Schüler:in). Der neue Ansatz von CHF 150.00 pro Schüler:in per 1. Januar 2027 vorzusehen. Den Gemeinderat Worben zum Abschluss eines Nachtrags zum bestehenden Vertrag zu ermächtigen und den definitiven Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertragsnachtrags in Absprache mit der Gemeinde Lyss festzulegen.
5. Neuwahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Legislaturperiode 2027 – 2030.
6. Orientierung über die Kreditabrechnung „Sanierung Binnenweg“.
7. Orientierung über die Kreditabrechnung „Ausbau Oberer Schulweg“.
8. Orientierungen.
9. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Worben zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gemäss Art. 69 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben 2025 liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Worben gemacht werden. Der Gemeinderat Worben entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Beschlüsse der Gemeindeversammlung Worben können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Beschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung Worben. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung Worben ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Alle Schweizer:innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung Worben freundlich eingeladen.

Die Gemeindeschreiberei Worben stellt, während der Durchführung der Gemeindeversammlung Worben, eine Kinderbetreuung bereit. Die **Anmeldungen** erfolgen über die E-Mail info@worben.ch oder telefonisch unter 032 387 20 50 mit Angaben von Name/Vorname, Anzahl und Alter der Kinder bis **am Freitag, 20. November 2026**.

GEMEINDERAT WORBEN

TRAKTANDUM 1
Protokoll der ordentl. Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben 2009, vom 12. Dezember 2025 bis und mit 12. Januar 2026 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 genehmigt.

TRAKTANDUM 2
Orientierung über den Finanzplan 2027 - 2031

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Als Grundlagen für die Finanzplanung dienten:

- Jahresrechnung 2025, Budget 2026 und Budget 2027.
- Ziele aus der durch den Gemeinderat Worben festgelegten Finanzstrategie.
- Das durch den Gemeinderat Worben beschlossene Investitionsprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2031.
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Beiträge an den Kanton Bern berechnet werden.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Kantonalen Steuerverwaltung.

FINANZSTRATEGIE DES GEMEINDERATES WORBEN

Der Gemeinderat Worben hat im Rahmen einer Finanzstrategie Zielwerte für vier Kennzahlen festgelegt. Diese sehen im Finanzplan wie folgt aus:

Kennzahl	Zielwert	Wert Finanzplan
Selbstfinanzierungsanteil	> 6 %	1.96 %
Investitionsanteil	> 6 %	15.67 %
Nettoverschuldungsquotient	< 100 %	89.57 %
Bilanzüberschussquotient	> 30 %	26.50 %

PROGNOSEANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2027 - 2031

- Steueranlage von 1,80 Einheiten ab 2026.
- Liegenschaftssteueranlage von 1,2 Promille des amtlichen Wertes
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser.
- Personalaufwand individuell und Wachstum von 0,5 % bis 0,6 %.
- Zunahme der Wohnbevölkerung von 15 Personen pro Jahr, in den Jahren 2027 und 2028 weitere Zuzüge infolge Bautätigkeit.
- Es wird mit Zinssätzen von 1,00 % bis 1,75 % gerechnet.
- Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015. Die Abschreibungen ab 01.01.2016 werden nach den Grundsätzen von HRM2 berechnet.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Vorgesehene Investitionen 2027 - 2031				
2027	2028	2029	2030	2031
-3‘535‘000.00	-3‘319‘800.00	-778‘000.00	-160‘000.00	-300‘000.00

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, wie viel Geld der Gemeinde Worben aus den laufenden Einnahmen für Investitionen zur Verfügung steht, nachdem die laufenden Ausgaben, beispielsweise für Personal, Verwaltung und Unterhalt, gedeckt sind. In den Jahren 2027, 2028 und 2031 ist dieser Wert zwar positiv, liegt aber unter 2 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre laufenden Ausgaben mit den eigenen Einnahmen decken kann. Für grössere Investitionen, wie das Schulraumprojekt, muss sie jedoch zusätzlich Geld aufnehmen. In den Jahren 2029 und 2030 verschlechtert sich die Situation: Der Selbstfinanzierungsanteil sinkt auf rund minus 1 %. In diesen Jahren reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um sämtliche laufenden Ausgaben zu decken. Hauptgründe dafür sind die Folgekosten des Schulraumprojekts, höhere Zinskosten und steigende Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich. Gleichzeitig wachsen die Steuereinnahmen voraussichtlich weniger stark als die Ausgaben. Das langfristige Ziel des Gemeinderates, einen Selbstfinanzierungsanteil von 6 % zu erreichen, wird damit im gesamten Planungszeitraum verfehlt. Erste Berechnungen zeigen jedoch, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde nach 2031 wieder verbessern dürfte.

Ergebnis Erfolgsrechnung 2027 - 2031				
2027	2028	2029	2030	2031
-20‘200.00	-173‘700.00	-219‘900.00	-596‘800.00	-325‘200.00

Der allgemeine Haushalt weist während der gesamten Planperiode höhere Ausgaben als Einnahmen auf. Die daraus entstehenden Fehlbeträge können jedoch durch das vorhandene Eigenkapital der Gemeinde gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss 2027 - 2031				
2027	2028	2029	2030	2031
2‘624‘642.00	2‘445‘542.00	2‘220‘242.00	1‘618‘042.00	1‘287‘442.00

Die finanzpolitischen Reserven werden im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen. Der Gemeinderat Worben hat als mittelfristiges Ziel festgelegt, dass der Bilanzüberschussquotient mindestens 30 % betragen soll. Das Ziel wird nicht erreicht, der Bilanzüberschussquotient beträgt im Durchschnitt 26.50 %.

Schlussfolgerung Allgemeiner Haushalt: Die Finanzplanung 2027 – 2031 zeigt, dass die Gemeinde Worben in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen rechnen muss. Diese Fehlbeträge können jedoch durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, wodurch die finanziellen Reserven abnehmen. Rund 90 % der jährlichen Ausgaben, also etwa 9 Mio. Franken, sind gesetzlich oder durch bestehende Verpflichtungen vorgegeben und können von der Gemeinde Worben kaum beeinflusst werden. Die bereits beschlossenen Steuererhöhungen tragen zur Verbesserung der finanziellen Situation bei. In den meisten Planjahren können die laufenden Ausgaben durch die eigenen Einnahmen gedeckt werden. Lediglich in den Jahren 2029 und 2030 reichen die Einnahmen vorübergehend nicht vollständig aus. Gründe dafür sind insbesondere die Folgekosten des Schulraumprojekts und steigende Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich. Der für Worben angestrebte Bilanzüberschuss von rund 2.1 Mio. Franken zur Abfederung von Schwankungen bei den Steuererträgen wird ab 2030 nicht mehr erreicht. Für die hohen Investitionen, insbesondere das Schulraumprojekt, muss die Gemeinde Worben zusätzliche Darlehen aufnehmen. Ausgaben und Investitionen müssen während der gesamten Planperiode, insbesonders in den Jahren 2029 und 2030 noch stärker als sonst, durch den Gemeinderat Worben priorisiert und überprüft werden. Ansonsten ist die ursprünglich geplante Rückzahlung ab 2030 bestehender Schulden gefährdet. Erste Berechnungen für die Zeit nach 2031 zeigen eine Verbesserung der finanziellen Situation und es ist eine positive Entwicklung absehbar.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

Entwicklung Eigenkapital 2027 - 2031				
2027	2028	2029	2030	2031
1‘927‘175.00	1‘840‘775.00	1‘876‘375.00	1‘911‘875.00	1‘947‘075.00

Für die Jahre 2027 und 2028 werden höhere Ausgaben als Einnahmen erwartet. Diese können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ab 2029 wird mit höheren Einnahmen als Ausgaben gerechnet. Der Bilanzüberschuss im Bereich Abwasser ist weiterhin sehr hoch. Ein Abbau ist sinnvoll, da die Abwassergebühren lediglich die anfallenden Kosten decken und keine Gewinne erwirtschaften sollen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt dient der langfristigen Erhaltung und Erneuerung der Abwasseranlagen. Die dafür vorgesehenen Mittel dürfen nur für bestimmte Aufwendungen, wie Abschreibungen und werterhaltenden Unterhalt, verwendet werden. Zudem müssen weiterhin gesetzlich vorgeschriebene Beträge für zukünftige Erneuerungen zurückgelegt werden. Die heutigen Abwassergebühren können unverändert bleiben oder bei Bedarf weiter gesenkt werden.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

Entwicklung Eigentkapital 2027 - 2031				
2027	2028	2029	2030	2031
111‘796.00	139‘596.00	165‘196.00	189‘696.00	211‘996.00

Der Bilanzüberschuss bleibt bestehen und steigt bis in das Planjahr 2031 an. Ein Bilanzfehlbetrag kann dank den ergriffenen Massnahmen verhindert und der Bilanzüberschuss geäufnet werden. Die getroffenen Massnahmen sind somit effizient und erzielen den gewünschten Effekt.

FAZIT KONSOLIDIERTE FINANZPLANUNG

Die Finanzplanung 2027 - 2031 zeigt, dass die Gemeinde Worben trotz hoher Investitionen über eine solide finanzielle Ausgangslage verfügt. Die bereits beschlossenen Steuererhöhungen tragen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen bei. Auch die Bereiche Abwasser und Abfall entwickeln sich insgesamt positiv und verfügen weiterhin über Bilanzüberschüsse. Die entsprechenden Gebühren bleiben unverändert. Mit dem Schulraumprojekt investiert die Gemeinde gezielt in die Zukunft. Diese bedeutenden Investitionen müssen grösstenteils durch zusätzliche Darlehen finanziert werden, wodurch die Verschuldung vorübergehend ansteigt. Gleichzeitig führen höhere Zinskosten, Folgekosten der Investitionen und steigende Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die ursprünglich geplante Rückzahlung bestehender Schulden ab 2030 muss deshalb vorerst verschoben werden. Die Finanzplanung umfasst insbesondere jene Jahre, in denen die grossen Investitionen in den Schulraum anfallen. Erste Berechnungen für die Jahre 2032 – 2035 zeigen eine Tendenz zur finanziellen Erholung. Damit besteht die Aussicht, dass künftig Schulden zurückbezahlt werden können. Der Gemeinderat Worben begleitet diese Entwicklung mit einer vorausschauenden und verantwortungsbewussten Finanzpolitik. Sämtliche Ausgaben werden verstärkt überprüft und noch nicht beschlossene Investitionen sorgfältig priorisiert. Damit schafft die Gemeinde Worben die Voraussetzungen, um die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen und ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern.

BESCHLUSS GEMEINDERAT WORBEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 15. September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Finanzplan 2027 – 2031 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung Worben vom 3. Dezember 2026 wird über das Ergebnis der Finanzplanung 2027 – 2031 orientiert.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

ab 21. Dezember 2026 bis und mit 3. Januar 2027.

In dringenden Fällen können Sie eine E-Mail an chiara.giglio@worben.ch senden. Wir werden dafür besorgt sein, Ihnen innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung zu erteilen.

Wir sind gerne ab Montag, 4. Januar 2027 wieder für Sie da! Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

TRAKTANDUM 3
Genehmigung Budget 2027

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 15. September 2026 das Budget 2027 zu Handen der Gemeindeversammlung Worben genehmigt. Die Annahmen für das Budget 2027 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:
- Den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.
- Einer Steueranlage von **1,80 Einheiten** des kantonalen Einheitsansatzes.
- Einer Liegenschaftssteueranlage von 1,20 Promille des amtlichen Wertes.
- Investitionen in der Höhe von CHF 4‘730‘000.00.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die effektiven Steuereinnahmen 2025 sowie die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2026 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Kantonalen Steuerverwaltung.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2027 eine Zunahme von ca. 1.5 % gegenüber den voraussichtlichen Steuereinnahmen 2026 prognostiziert. Sowohl die Kantonale Planungsgruppe wie auch die Steuerverwaltung vom Kanton Bern zeigen sich vorsichtig optimistisch. Die Teuerung wird sich auch im Jahr 2027 bei den Steuern bemerkbar machen. Zudem wird auch 2027 mit einem Zuwachs der steuerpflichtigen Personen gerechnet.

Bei den Vermögenssteuern wird eine Zunahme von ca. 2.0 % erwartet. Dies aufgrund der vermehrten Pensionierungen der sogenannten "Babyboomer-Generation" und dem erkennbaren Trend aus den letzten Jahren.

Im Budget 2027 wird von einer Einwohnerzahl von 2’795 per 31. Dezember 2027 ausgegangen. Der Bevölkerungszuwachs basiert auf der bereits bekannten Bautätigkeit. Infolge des hohen Investitionsbedarfs wird mit einer Erhöhung der Schulden gerechnet. Der Schuldzinssatz im Budget 2027 beträgt durchschnittlich 1.1 %.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE) 2026/2027 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Bildungs- und Kulturdirektion berechnet. Für das Jahr 2027 steigt der voraussichtliche Zuschuss aus dem Disparitätenabbau des Kantons gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 um rund CHF 23’900 auf CHF 615'400.00.

ERGEBNIS

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26‘600.00 ab.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73’400.00 ab. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'600.00 ab.

ABSCHREIBUNGEN

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016	**CHF**	**3‘477‘247.20**
Abzüglich:		
./. Subventionsbeiträge Kanton und Bund	CHF	-156‘865.00
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	-396‘004.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der Bestehenden Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	-1‘010‘311.50
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF	-1.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto per 31. Dezember 2016	**CHF**	**1‘914‘065.70**

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1‘914‘065.70 wird, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2015, innert 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33 %.

Aufgrund von Wertberichtigungen in der Jahresrechnung 2017 und dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 48 im Jahr 2021 beträgt der Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens **pro Jahr CHF 138‘300.00**.

In den Bereichen Abwasser und Kehricht besteht kein Verwaltungsvermögen. Es wurden lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung getätigt.

Im Budget 2027 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, das heisst nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die zusätzlichen Abschreibungen wurden mit der Teilrevision der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 per 1. Januar 2026 aufgehoben. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wurde per 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt. Diese Buchung ist nicht erfolgswirksam.

Erlässt die Gemeinde ein Reglement, kann ein allfälliger Ertragsüberschuss auch in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Per 1. Juli 2020 ist das Reglement über die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" in Kraft getreten. Die Ertragsüberschüsse der Rechnungsjahre 2020, 2021, 2024 sowie 2025 von total CHF 1‘410‘261.97 wurden eingelegt. Im vorliegenden Budget ist keine Einlage vorgesehen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Der Gemeinderat Worben belastet einzelne Investitionen unter CHF 30‘000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50‘000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

GRUNDLAGEN DES BUDGETS 2027

Gde.steueranlage NP:	1.80 der einfachen Steuer	**unverändert**
Gde.steueranlage JP:	1.80 der einfachen Steuer	**unverändert**
Liegenschaftssteuern:	1.2 $^{o}/_{oo}$ des amtlichen Wertes	**unverändert**
Feuerwehrsteuern:	4 % der Staatssteuern (min. CHF 20.00 / max. CHF 400.00)	**unverändert**
Kanal.anschlussgeb.:	Gemäss Abwasserreglement	
ARA-Grundgebühren:	CHF 100.00 exkl. MwSt. pro Wohnung	**unverändert**
	CHF 150.00 exkl. MwSt. pro Industrie-, Gewerbe- & Dienstleistungsbetrieb	**unverändert**
ARA-Verbrauchsgeb.:	CHF 1.00 exkl. MwSt. pro m^3	**unverändert**
Regenabwassergeb.:	CHF 1.00 exkl. MwSt. pro m^2 (entwässert & gewichtet)	**unverändert**
Kehrichtgrundgeb.:	CHF 95.00 exkl. MwSt. pro Einwohner:in	**unverändert**
Kehrichtgeb. Gewerb.:	CHF 65.00 exkl. MwSt. bis 100 m^2	**unverändert**
	CHF 125.00 exkl. MwSt. bis 500 m^2	**unverändert**
	CHF 185.00 exkl. MwSt. mehr als 500 m^2	**unverändert**
Grünabfuhrgeb.:	CHF 23.00 exkl. MwSt. pro 60 l	**unverändert**
	CHF 55.00 exkl. MwSt. pro 140 l	**unverändert**
	CHF 85.00 exkl. MwSt. pro 240 l	**unverändert**
	CHF 110.00 exkl. MwSt. pro 360 l	**unverändert**
	CHF 135.00 exkl. MwSt. pro 500 l	**unverändert**
	CHF 170.00 exkl. MwSt. pro 770 l	**unverändert**
	CHF 2.50 exkl. MwSt. pro Tagesvign.	**unverändert**

ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2026

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Allg. Verwaltung	1’155’300.00	980’800.00	174’500.00

- Die Kosten der Gemeindewahlen fallen weg.
- Es ist ein Betrag an die Kosten zur Vorbereitung der 800-Jahr-Feier vorgesehen.
- Die Personalkosten steigen aufgrund der Teuerung sowie der Einführung neuer Funktionen. Im Bereich Immaterielle Anlagen steigen die Kosten durch Software-Projekte an.
- Die Personalkosten des Betriebspersonals wurden anhand der aktuellen Arbeitspläne anders verteilt.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Öffentliche Sicherheit	74’300.00	37’900.00	36’400.00

- Die Honorare an externe Berater fallen höher aus, da aufgrund kantonaler Vorschriften ePlan eingeführt werden muss.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Bildung	3’048’600.00	2’614’500.00	434’100.00

- Die Gehaltskosten Kindergarten und Primarstufe steigen gemäss Kalkulationstool des Kantons Bern zur Berechnung der Gehaltskosten stark. Dies aufgrund höherer Schülerzahlen und höheren Vollzeiteinheiten.
- Die Kosten für den Softwareunterhalt sowie für Lehrmittel steigen. Im Jahr 2027 soll ein Wintersportlager durchgeführt werden.
- Die Beiträge an die Gemeinde Lyss (Sekundarstufe) sowie die Entschädigung des Kantons fällt tiefer aus als im Vorjahresbudget prognostiziert.
- Der grösste Teil der massiv höheren Aufwände entsteht durch die erstmalige Abschreibung der Investition "Schulraum 2030". Zudem steigt der Unterhalt an den Hochbauten und Gebäuden.
- Die Personalkosten steigen aufgrund der Teuerung und der Einführung einer neuen Funktion. Es erfolgen allerdings auch neue Interne Verrechnungen zugunsten der Tagesschule Worben.
- Der Vertrag mit der Gemeinde Lyss (Schulsozialarbeit) muss erneuert werden.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Kultur & Freizeit	129’400.00	133’500.00	-4’100.00

- Die Reorganisation des Heimatmuseums wird in der Funktion 3110 anstelle 3120 mittels Unterstützungsbeitrag verbucht. Der Vereinsbeitrag entfällt für das Jahr 2027.
- Es ist ein weniger grosser Unterhalt am Rasenplatz vorgesehen.
- Die Beiträge an die Kids Sport Wochen wurden an die erwarteten Beiträge angepasst.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Gesundheit	6’000.00	5’100.00	900.00

- Im Bereich Gesundheit steigen die Kosten aufgrund höhrer Schülerzahlen.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Soziale Sicherheit	2’928’900.00	2’532’900.00	396’000.00

- Der Beitrag an den Parkplatz des Wohn- und Werkheims wurde bereits zur Hälfte ausbezahlt. Die zweite Hälfte ist voraussichtlich im Jahr 2027 fällig.
- Die internen Verrechnungen wurden an die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung angepasst.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigen gemäss kantonaler Finanzplanungshilfe.
- Ein zusätzlicher Betrag für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Jugendleitbild wurde budgetiert. Zudem steigt der Beitrag an die Jugendfachstelle Lyss.
- Verbuchung der Aufwände und Erträge der Spielgruppe Elma.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen gemäss kantonaler Finanzplanungshilfe.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Verkehr	989’900.00	838’800.00	151’100.00

- Die Personalkosten steigen aufgrund der Teuerung.
- Prüfung der Einführung eines Veloverleihsystems und Erstellung einer neuen Buswartehalle.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sinkt.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Umwelt & Raumord.	144’600.00	187’300.00	-42’700.00

- Der Beitrag an Tierkörpersammelstelle Lyss sinkt aufgrund des Wegfalls des Neubaus aus dem Budget 2026.
- Der Aufwand sinkt aufgrund des Wegfalls des Reaudits in Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Volkswirtschaft	-91’500.00	-96’500.00	5’000.00

- Im Bereich Volkswirtschaft gibt es keine wesentliche Veränderung.

	Budget 2027	Budget 2026	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Finanzen & Steuern	-8’385’500.00	-7’234’300.00	-1’151’200.00

- Bei den natürlichen Personen gehen wir aufgrund der hohen Bautätigkeit von einer Zunahme von 88 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Zusätzlich wird mit einer Zunahme von ca. 1.5 % bei der Einkommenssteuer und ca. 2.0 % bei der Vermögenssteuer gerechnet.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr wird mit ähnlichen Grundstückgewinnsteuern und mit höheren Sonderveranlagungen gerechnet.
- Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung steigt gegenüber dem Vorjahresbudget an.
- Ein Darlehen konnte im Jahr 2026 zurückbezahlt werden. Die Refinanzierung erfolgte zu einem tieferen Zinssatz.
- Es erfolgen keine Einlagen oder Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Rechnungsergebnis Budget 2027	CHF	26‘600.00
Rechnungsergebnis Budget 2026	CHF	0.00
Rechnungsergebnis Rechnung 2025	CHF	0.00

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (SF WE) eingelegt werden. Die Einlage 2027 beträgt CHF 116‘100.00. Nach HRM2 dürfen in den Bereichen der Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren sind nach HRM2 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und es erfolgt anschliessend eine Einlage in die SF WE. Im Budget 2027 wird mit Anschlussgebühren von CHF 100‘000.00 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von CHF 73’400.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung wurde mit unveränderten Gebühren gerechnet. Die internen Verrechnungen wurden neu beurteilt und sinken leicht. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28‘600.00 ab.

AUFLAGE

Das Budget 2027 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Das Budget 2027 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindesteuer beträgt wie bisher sowohl für natürliche wie für juristische Personen das 1,8-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt wie bisher 1,20 Promille des amtlichen Wertes.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2027, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26‘600.00, zu genehmigen.



Chlouser

Am **Sonntag, 6. Dezember 2026** begrüssen wir Gross & Klein **ab 14.00 Uhr im Waldhaus der Burgergemeinde Worben** und freuen uns, dass uns der Samichlaus von 14.00 bis 16.00 Uhr besuchen wird. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Worben

TRAKTANDUM 4

Schulsozialarbeit (SSA): Genehmigung der Erhöhung des wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Schulsozialarbeit

Referentin: Rita Fetiu

KURZ GESAGT….WORUM GEHT ES?

Die Gemeinde Worben arbeitet seit dem Jahr 2016 mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zusammen. Diese stellt die Schulsozialarbeit für die Schüler:innen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse sicher. Die Oberstufe wird in Lyss geführt und kann dort ebenfalls auf die Schulsozialarbeit zurückgreifen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 wurde die Weiterführung der Schulsozialarbeit und ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 110.00 pro Schüler:in beschlossen.

Die Schulsozialarbeit hat sich seither zu einem wichtigen Bestandteil des Schulalltags entwickelt. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei persönlichen, sozialen und schulischen Herausforderungen, berät die Erziehungsberechtigten und entlastet Lehrpersonen sowie die Schulleitung. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention, zur Konfliktbewältigung und zu einem positiven Schulklima. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 181 auf aktuell 233 angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 28 %. Parallel dazu hat auch der Bedarf an schulsozialarbeiterischer Unterstützung deutlich zugenommen.

Die Auswertungen der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zeigen, dass die Schulsozialarbeit in Worben seit mehreren Jahren wesentlich stärker beansprucht wird, als ursprünglich vorgesehen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden rund 157 % der im aktuellen Vertragsmodell vorgesehenen Stunden geleistet. Das heutige Vertragsmodell mit einem Beitrag von CHF 110.00 pro Schüler:in reicht nicht mehr aus, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken.

Mit der beantragten Anpassung soll das bestehende Angebot nicht ausgebaut, sondern in einem Umfang sichergestellt werden, der dem heutigen Bedarf der Schule Worben entspricht. Der Gemeinderat Worben beantragt deshalb der Gemeindeversammlung Worben, den wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Schulsozialarbeit per 1. Januar 2027 um CHF 40.00 je Schüler:in zu erhöhen (neu CHF 150.00 pro Schüler:in).

WAS IST SCHULSOZIALARBEIT?

Kinder und Jugendliche stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen. Konflikte mit Mitschüler:innen, Mobbing, Schwierigkeiten im familiären Umfeld, soziale Unsicherheiten oder persönliche Krisen können sich direkt auf das Wohlbefinden und den Schulerfolg auswirken. Die Schulsozialarbeit bietet in solchen Situationen eine niederschwellige und professionelle Unterstützung. Sie berät Kinder und Jugendliche, begleitet die Erziehungsberechtigten und unterstützt Lehrpersonen bei schwierigen Situationen im Schulalltag. Gleichzeitig arbeitet sie präventiv und hilft mit, Konflikte frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden, bevor grössere Probleme entstehen.

Die Schulsozialarbeit ist dabei eine unabhängige Vertrauensstelle. Viele Kinder und Jugendliche wenden sich mit Anliegen an die Schulsozialarbeit, die sie weder mit Lehrpersonen noch mit ihren Erziehungsberechtigten besprechen möchten. Dadurch können Probleme oft früh erkannt und gemeinsam gelöst werden. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen rasch Unterstützung erhalten. Sie stärkt ihre persönliche Entwicklung, fördert die Chancengleichheit und hilft mit, dass Probleme nicht alleine bewältigt werden müssen.

WESHALB BENÖTIGT ES EINE ERHÖHUNG?

Seit der Einführung der Schulsozialarbeit hat sich die Situation an der Schule Worben deutlich verändert. Die Anzahl Schüler:innen ist von 181 auf heute 233 gestiegen. Gleichzeitig hat auch der Bedarf an Unterstützung und Begleitung deutlich zugenommen. Die Gründe dafür sind vielfältig: steigende Schülerzahlen, zunehmende soziale und familiäre Herausforderungen, ein höherer Bedarf an Präventions- und Früherkennungsarbeit sowie die zunehmende Belastung von Lehrpersonen und Betreuungspersonen.

Die Schulkommission, Schulleitung und Kinder- und Jugendfachstelle Lyss haben die Situation gemeinsam überprüft und bereits einzelne Massnahmen getroffen. Trotzdem reicht das bestehende Stundenkontingent nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Bemerkenswert ist, dass die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss der Gemeinde Worben die zusätzlich geleisteten Stunden bisher nicht in Rechnung gestellt hat. Die Mehrleistungen wurden während Jahren von der Fachstelle selbst getragen. Dieses Vorgehen kann nicht mehr weitergeführt werden.

Die beantragte Erhöhung dient nicht dem Ausbau eines Angebots, sondern der Sicherstellung einer Leistung, die bereits heute benötigt und in grossem Umfang genutzt wird.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit der beantragten Erhöhung von CHF 40.00 pro Schüler:in entstehen der Gemeinde Worben zusätzliche wiederkehrende Kosten von rund CHF 9'320.00 pro Jahr.

Modell	Kosten pro Schüler:in	Kosten pro Jahr
Bisheriges Modell	CHF 110.00	ca. CHF 25'630.00
Neues Modell	CHF 150.00	ca. CHF 34'950.00
Mehrkosten	CHF 40.00	ca. CHF 9'320.00

Die effektiven Kosten können aufgrund der jährlichen Schülerzahlen leicht variieren. Die beantragte Erhöhung von rund CHF 9'320.00 pro Jahr ermöglicht der Schule Worben rund 153 zusätzliche Stunden Schulsozialarbeit pro Jahr und der ausgewiesene Mehrbedarf kann weitgehend gedeckt werden. Die Schulsozialarbeit hilft mit, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Dadurch können aufwendigere und deutlich teurere Massnahmen oftmals vermieden werden. Jeder frühzeitig gelöste Konflikt, jeder verhinderte Mobbingfall und jede rechtzeitig unterstützte Familie entlastet langfristig Schule, Eltern und Gemeinde.

WIE SIEHT DER VERGLEICH MIT ANDEREN GEMEINDEN AUS?

Die Gemeinde Worben liegt trotz der beantragten Erhöhung weiterhin im üblichen Kostenrahmen vergleichbarer Gemeinden und Regionen. Bereits im Jahr 2019 empfahl der Kanton Bern Beiträge zwischen CHF 160.00 und CHF 220.00 pro Schüler:in. Mit dem beantragten Beitrag von CHF 150.00 pro Schüler:in liegt Worben auch künftig unter diesen Richtwerten. Auch das von der Gemeinde verwendete Benchmarking zeigt, dass die Kosten der Schulsozialarbeit in Worben trotz der Erhöhung weiterhin unter dem Median vergleichbarer Gemeinden liegen. Die Jahresauswertung der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zeigt weiter, dass bei mehr als der Hälfte der angeschlossenen Gemeinden ein Mehrbedarf von über 10 % gegenüber dem aktuellen Vertragsmodell besteht. Mehrere Gemeinden in der Region haben ihre Leistungsverträge deshalb bereits angepasst oder prüfen entsprechende Erhöhungen. Eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit gehört heute zu einer modernen Schule und ist ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Gemeinde. Sie trägt dazu bei, die hohe Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots in Worben langfristig sicherzustellen.

WAS GESCHIEHT BEI EINER ABLEHNUNG?

Wird die beantragte Erhöhung nicht bewilligt, bleibt das heutige Modell mit CHF 110.00 pro Schüler:in bestehen.

Die Schulsozialarbeit in Worben arbeitet bereits heute an ihrer Kapazitätsgrenze. Die Auswertungen der letzten Jahre zeigen, dass der tatsächliche Aufwand deutlich über den im aktuellen Vertragsmodell vorgesehenen Leistungen liegt. Wird die beantragte Erhöhung nicht bewilligt, kann die Schulsozialarbeit nicht mehr im heutigen Umfang aufrechterhalten werden. Eine Ablehnung hätte folgende Auswirkungen:

- Kinder und Jugendliche müssen länger auf Unterstützung warten.
- Beratungen können teilweise erst erfolgen, wenn Probleme bereits eskaliert sind.
- Präventionsarbeit in Klassen und Gruppen muss reduziert werden.
- Die Früherkennung von sozialen, familiären oder psychischen Belastungen ist nur noch eingeschränkt möglich.
- Lehrpersonen und Schulleitung müssen Aufgaben übernehmen, die heute von Fachpersonen der Schulsozialarbeit wahrgenommen werden.
- Die Belastung von Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsberechtigten nimmt zu.

Besonders zu beachten ist, dass Schulsozialarbeit vor allem präventiv wirkt. Viele Konflikte, Mobbingfälle, familiäre Belastungssituationen oder soziale Schwierigkeiten können heute früh erkannt und bearbeitet werden. Dadurch lassen sich oftmals aufwendigere und deutlich teurere Interventionen verhindern.

Eine Reduktion der Schulsozialarbeit birgt das Risiko, dass Probleme erst erkannt werden, wenn sie bereits einen erheblich grösseren Umfang erreicht haben. Die Erfahrungen vieler Gemeinden zeigen, dass fehlende Prävention häufig zu höheren Folgekosten in den Bereichen Bildung, Betreuung, Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz oder externe Fachstellen führen kann.

Die Schulsozialarbeit ist heute ein fester Bestandteil eines funktionierenden Schulbetriebs. Sie hilft Kindern und Jugendlichen schwierige Situationen erfolgreich zu bewältigen.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulleitung sind überzeugt, dass die beantragte Erhöhung eine wichtige Investition in die Kinder und Jugendlichen von Worben darstellt. Sie trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen, die Chancengleichheit zu fördern und ein gutes Lern- und Schulklima langfristig sicherzustellen. Wer heute in Prävention und Unterstützung investiert, verhindert oft deutlich höhere soziale und finanzielle Folgekosten in der Zukunft.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben den wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Schulsozialarbeit um CHF 40.00 pro Schüler:in zu erhöhen (neu CHF 150.00/Schüler:in). Der neue Ansatz von CHF 150.00 pro Schüler:in per 1. Januar 2027 vorzusehen. Den Gemeinderat Worben zum Abschluss eines Nachtrags zum bestehenden Vertrag zu ermächtigen und den definitiven Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertragsnachtrages in Absprache mit der Gemeinde Lyss festzulegen.

TRAKTANDUM 5

Neuwahlen des Rechnungsprüfungsorgans 2027 – 2030

Referent: Rico Kohler

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben aus dem Jahr 2025 wird die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen. Deren Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen über das Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden. Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Organisationsreglements wird die externe Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung Worben für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

OFFERTEN

Für die Aufgabenerfüllung wurden Offerten bei den Treuhandbüros „ROD Treuhand AG (Urtenen-Schönbühl), BDO AG (Biel/Bienne) und Finances Publiques AG (Bowil)„ eingeholt. Die Kosten belaufen sich wie folgt:

• ROD Treuhand AG	CHF	7'000.00
• Finances Publiques AG	CHF	8’400.00
• bdo ag	CHF	8‘500.00

Der Gemeinderat Worben hat das vorliegende Geschäft an seiner Sitzung vom 15. September 2026 behandelt. Der Gemeindeversammlung Worben wird beantragt, für die Legislaturperiode 2027 – 2030 das Treuhandbüro

ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl BE,

als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Worben zu wählen.

TRAKTANDUM 6
Orientierung über die Kreditabrechnung „Sanierung Binnenweg“

Referent: Gerhard Kummer

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

Die Gemeindeversammlung Worben hat am 13. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150‘000.00 für die Strassensanierung Binnenweg genehmigt. Die Sanierung konnte planmässig und innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden.

KREDITÜBERSICHT

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung
Regiearbeiten	7’000.00	3'444.75
Baustelleneinrichtung	7'000.00	2’617.00
Abbrüche und Demontagen	5'000.00	1'405.65
Bauarbeiten für Werkleitungen	4'000.00	0.00
Pflästerungen und Abschlüsse	20’000.00	21'557.60
Belagsarbeiten	35’000.00	29'558.75
Kanalisationen und Entwässerung	3'000.00	0.00
Beleuchtung	30'000.00	35'054.85
Markierung, Gartenarbeiten	3'000.00	792.00
Honorare, Vermessung, Geometer	11'300.00	9'249.15
Unvorhergesehenes	10'300.00	0.00
MwSt. 8.1 % und Rundungsbetrag	14'400.00	8'398.10
TOTAL Kosten inkl. MwSt.	**150'000.00**	**112'077.85**

Ausführungskredit (GV 13.06.2024)	CHF	150'000.00
Ausgaben	CHF	112'077.85
Ausgabenunterschreitung	**CHF**	**37'922.15**

Die Unterschreitung des Kredites ist auf die günstige Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten und die Nichtbeanspruchung der Reserve für Unvorhergesehenes zurückzuführen.

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Sanierung Binnenweg“, mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von CHF 37‘922.15, an seiner Sitzung vom 4. November 2025, genehmigt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Sanierung Binnenweg“ zur Kenntnis.

Gemäss Art. 6 des Organisationsreglements vom Jahre 2025 (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

TRAKTANDUM 7

Orientierung über die Kreditabrechnung „Ausbau Oberer Schulweg“

Referent: Gerhard Kummer

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

Die Gemeindeversammlung Worben hat am 14. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 210‘000.00 für den Ausbau des Oberen Schulwegs genehmigt. Der Ausbau der Strasse konnte innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden.

KREDITÜBERSICHT

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	**Kostenvoranschlag**	**Abrechnung**
Vorarbeiten, Sondagen	2'000.00	0.00
ME Messungen	2'000.00	0.00
Baumeisterarbeiten	130'000.00	103'052.75
Beleuchtung (Projektierung und Material)	15'000.00	14'151.55
Gärtnerarbeiten (Vorplätze von Privaten)	5'000.00	500.00
Vermessung, Vermarkung, Geometer	5'000.00	4'226.85
Signalisation und Markierungsarbeiten	1'000.00	3'275.05
Gebühren für Bewilligungen	2'000.00	360.00
Versicherungen	1'000.00	0.00
Projekt- und Bauleitung Bauingenieur	15'000.00	4'309.75
Diverses und Unvorhergesehenes	17'000.00	0.00
MwSt. 7.7 % (KV); 8.1 % (Abrechnung)	15’000.00	10'490.75
TOTAL Kosten inkl. MwSt.	**210'000.00**	**140’366.70**

Ausführungskredit	CHF	210'000.00
Ausgaben	CHF	140'366.70
Ausgabenunterschreitung	**CHF**	**69'633.30**

Die Unterschreitung des Kredites ist darauf zurückzuführen, dass der Kostenvoranschlag auf den Preisen von 2022 basiert, in welchem eine ausserordentlich Teuerungssituation vorlag (Covid-19 und Beginn Ukraine-Krieg). Zudem konnten die Baumeisterarbeiten günstiger vergeben werden und durch einschichtigen Belag (Tragdeckschicht) sowie die Nichtbeanspruchung der Reserve weitere Einsparungen erzielt werden.

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Ausbau Oberer Schulweg“, mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von CHF 69‘633.30, an seiner Sitzung vom 3. März 2026, genehmigt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Ausbau Oberer Schulweg“ zur Kenntnis.

Gemäss Art. 6 des Organisationsreglements vom Jahre 2025 (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

TRAKTANDUM 6 & 7
Orientierungen und Verschiedenes

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Gemeindeversammlung Worben.

Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürger:innen die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch:

Montag, 23. November 2026 , 20.00 Uhr
im Gemeindesaal des Gemeindehauses Worben

Leitung: SVP Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- ***Gemeindesaal:*** SVP Worben
- ***Sitzungszimmer 1:*** SP Plus Worben
- ***Sitzungszimmer 2:*** Die Mitte Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben

Öffnungszeiten Multisammelstelle über die Feiertage

Die Multisammelstelle Worben ist an den Feiertagen wie folgt geschlossen:

25. Dezember 2026 und 26. Dezember 2026
1. Januar 2027 und 2. Januar 2027

An den übrigen Tagen ist die Sammelstelle wie gewohnt geöffnet. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeinderat Worben

Einwohnergemeinde Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...

www.worben.ch

Herausgeber	Einwohnergemeinde Worben
Text/Gestaltung	Gemeindeschreiberei Worben
Auflage	1‘300 Exemplare
Nächste Erscheinung	November 2027